

## ZWISCHEN KUNSTGENUSS UND AKTIVER FREIZEITGESTALTUNG: GARTENBESUCHSPRAKTIKEN AUS KULTURHISTORISCHER PERSPEKTIVE

*Urte Stobbe*

Verfolgt man die Debatten über die Formen und Ausprägungen des gegenwärtigen und künftigen Gartentourismus,<sup>1</sup> entsteht leicht der Eindruck, als handele es sich um ein recht neues Phänomen. Dabei hat schon Dieter Hennebo im Jahr 1962 gut erhaltene historische Gärten als Orte der Erholung ausgewiesen,<sup>2</sup> wie auch Alois Riegl im Jahr 1910 Gartenlagen als Ersatz für Natur beschrieben und zum Schutz barocker Gartenanlagen aufgerufen hat.<sup>3</sup> Eine Öffnung von Gärten für die Bevölkerung ist damit bei beiden Autoren noch an den sachgemäßen Erhalt von Gärten als lebenden Denkmälern gekoppelt. Das ist kein Zufall: Beide sprechen als Denkmalpfleger und argumentieren bei ihrem Anliegen mit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung und letztlich auch aktiver Freizeitgestaltung im Grünen. Darunter subsumieren sich zudem Kunstgenuss und Bewegung, wie auch Freude an blühenden Blumen und die Neugier auf Einblicke in die (vergangene) höfische Lebenswelt.

Ungefähr seit Ende der 1990er Jahre hat sich die touristische Nutzung von historischen Gartenanlagen erheblich intensiviert. Diese Entwicklung wird flankiert von kritischen Einwüfen und zur Besonnenheit mahnenden Hinweisen nicht nur seitens der Denkmalpflege sondern auch seitens des Naturschutzes, da es sich bei Gärten um stetem Wandel unterworfenen »grüne« Denkmalobjekte handelt.<sup>4</sup> An dieser Stelle soll nicht das Für und Wider bzw. das Mit- und Gegeneinander von Denkmalpflege und Tourismus diskutiert werden.<sup>5</sup> Wohl aber interessiert die Frage, wie sich die Praxis des Gartenbesuchs aus tourismusgeschichtlicher

Perspektive darstellt – dies umso mehr (oder sollte es zumindest), als nicht selten in Debatten über Nutzungskonzepte von Gartenanlagen mit der historischen Intention des Gartenbesitzers und den bisherigen Nutzungspraktiken argumentiert wird.

Für wen und unter welchen Umständen Gärten geöffnet wurden und wie man sich historische Gartenbesuchsformen vorzustellen hat, ist nicht einfach zu bestimmen. Denn häufig mangelt es an aussagekräftigen und eindeutigen Quellen, so dass die Ergebnisse zwangsläufig vage bleiben müssen. Das ist an sich noch nicht problematisch, kann doch letztlich jede historische Untersuchung nur eine Annäherung an einen angenommenen Zustand oder Ablauf in der Vergangenheit darstellen. Methodisch unsauber wird es, wenn mit Annahmen operiert wird, bei denen historische Phänomene stillschweigend mit heutigen Ausprägungen überblendet werden. Denn heutige Praktiken des freien Gartenzutritts sind nicht ohne weiteres auf entsprechende Formen der Gartenöffnung von vor 200 Jahren übertragbar. Diese Analogiebildungen sind nicht nur fehleranfällig, sondern sie sind auch insofern fragwürdig, als damit vergangene Phänomene zu unzweifelhaften Vorstufen des heutigen Status quo (um-)gedeutet werden.

### **Bisherige Annahmen über die Entwicklung des Gartenbesuchs**

Die Geschichte des Gartenbesuchs in Mitteleuropa ist in groben Strichen schnell erzählt: Bis zur Entstehung des sogenannten Landschaftsgartens waren Gärten exklusive Orte

– im Mittelalter für die Angehörigen der Klostersgemeinschaft, in der Frühen Neuzeit für den Adel. Ungefähr ab Mitte des 18. Jahrhunderts änderte sich dies mit der allmählichen Entstehung und Ausdifferenzierung des so genannten Landschaftsgartens. Gärten wurden nun bewusst so gestaltet, dass sie einem größeren Publikum zur Erbauung und zur moralischen Läuterung qua Kunstgenuss dienen konnten (Abb. 1). Berühmte Gewährsmänner dafür waren Franz von Anhalt-Dessau in Wörlitz und Hermann Fürst von Pückler-Muskau. Für beide sollte der im Park gewährte Kunstgenuss die Untertanen zu besseren Menschen erziehen. Dieses Konzept habe sich, so das gängige Narrativ, zunehmend durchgesetzt, wobei im 19. Jahrhundert auch verstärkt der Aspekt der Gesundheitsförderung und der Freizeitgestaltung im Grünen hinzukam. Mit der Überführung zahlreicher Gartenanlagen an kommunale Träger im 20. Jahrhundert wurden große Teile der Gärten und Parks zu öffentlich frei zugänglichen, städtischen Frei- und Grünflächen – mit allen Vor- und Nachteilen, die das bis heute mit sich bringt. Ob und wie sich der Erhalt, die Öffnung und der Besuch von Gärten zu Zeiten der DDR gestaltet haben, ist indes noch kaum erforscht.

Die bisherigen Grundannahmen im Bereich der historischen Entwicklung von Gartenbesuchspraktiken sollen mit den folgenden Überlegungen nicht prinzipiell in Frage gestellt werden. Ganz im Gegenteil: Überblicksdarstellungen<sup>6</sup> sind der Einordnung einzelner Phänomene durchaus dienlich, ermöglichen doch erst sie eine Einschätzung, als wie typisch oder atypisch eine bestimmte Praktik einzuschätzen ist. Dennoch sollten diese allgemeinen Aussagen nicht den Blick auf das Besondere und vermeintlich Abweichende verstellen. In Parkpflegewerken wie auch in Einzelstudien zu historischen Gärten finden sich häufig Anleihen an das soeben skizzierte Narrativ. Die wenigen Quellenbefunde werden dabei nicht selten dem Großnarrativ angepasst oder aber Quellen mit wider-

streitenden Aussagen selektiv wahrgenommen – oder schlichtweg gar nicht erst berücksichtigt. Dass beispielsweise in Reiseberichten von Jagden des Fürsten in den Wörlitzer Anlagen die Rede ist, darüber liest man in Darstellungen kaum etwas, konfligiert diese Praktik doch mit dem Bild des Parks als Ort reinen Kunst- und Naturgenusses.

Aussagen über die intendierte Nutzung von Gartenanlagen lassen sich indes mit Blick auf einige neuere Studien modifizieren und präzisieren. Stephanie Hanke etwa spricht genuinesischen Grottenanlagen des 16. und 17. Jahrhunderts eine »identitätsstiftende Funktion« zu und bezeichnet sie als »Statussymbol [...] im Wettstreit der Repräsentation«.<sup>7</sup> Wie auch das Schloss<sup>8</sup> wurden gerade Grotten und kostbare Gartengebäude bewacht und blieb der Zutritt nur persönlichen Gästen vorbehalten. An dieser Funktion, anhand prachtvoll gestalteter Räume den eigenen Reichtum und die eigene Bedeutung d.h. gesellschaftliche Stellung zu zeigen – kurz: Schloss und Garten als symbolisches Kapital zu betrachten – halten auch noch viele hochstehende Gartenbesitzer des 18. und 19. Jahrhunderts fest.

Adrian Tinniswoods Studie zum britischen Gartentourismus lässt sich in vielerlei Hinsicht auch auf deutsche Verhältnisse übertragen, vor allem in ihrer Verknüpfung von der Geschichte des Geschmacks seitens der Rezipienten und der Ästhetikdebatten, die Einfluss darauf hatten, wie Gärten wahrgenommen wurden, was mit ihnen assoziiert wurde und welche Vorstellungen auch an sie herangetragen wurden.<sup>9</sup> Laut John Dixon Hunt sollte viel stärker die Geschichte der Genese eines Gartens mit der Geschichte seiner Wahrnehmung verknüpft werden. Dann würde deutlich werden, dass die beschriebene Anlage und das Bild vom Park, das in der zeitgenössischen Wahrnehmung entsteht, nicht zwingend deckungsgleich sein mussten, dass es aber zur Geschichte eines Parks gehören kann, dass hier unterschiedliche Nutzungs- und Wahrnehmungs-

formen parallel existierten.<sup>10</sup> Doch wie lassen sich Kenntnisse über historische Gartenbesuchsformen gewinnen?

### **Methodische Anmerkungen zum Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen**

Eine der zentralen Quellengattungen, nicht nur für Fragen der Gartengestaltung sondern auch der Nutzung, ist der Gartenplan. Insbesondere die Wegegestaltung gibt Auskunft über das intendierte Zielpublikum. Dazu zwei Beispiele aus Dresden: Vergleicht man die Wegegestaltung des Großen Gartens mit der des Seifersdorfer Thales, lässt sich deutlich erkennen, dass in der einen Anlage mit der Kutsche gefahren, also hoher Besuch empfangen werden konnte, in Seifersdorf hingegen auf keinen Fall. Schon allein die Tatsache, ob und wie viele und wie aufwändig gestaltete Gartenpläne in Auftrag gegeben wurden, lässt Rückschlüsse auf den intendierten Wirkungsradius zu.

Zudem geben Gartenpläne indirekt Auskunft über weitere sozial bedingte Nutzungspraktiken. So deuten Fasanerie, Entenfang, Wildgehege und Zwinger für Jagdhunde darauf hin, dass in der Anlage Jagden stattfanden, zumindest aber suggeriert werden sollte, dass diese Formen adligen Vergnügens vor Ort möglich waren. Gartenwächterhäuser sprechen für einen reglementierten Zutritt zu den Anlagen, denn zu vermuten ist, dass die Besuchswilligen zunächst in Augenschein genommen wurden, bevor sie passieren konnten. Auch das lässt sich im Dresdener Großen Garten beobachten; bis heute stehen rechts und links der Hauptachse Wachthäuser, wenn sich auch deren Funktion mittlerweile gewandelt hat. Auf manchen Parkplänen ist auch zu erkennen, dass bestimmte Segmente des Gartens für den privaten Gebrauch reserviert blieben. Das heißt also, dass selbst wenn große Teile des Gartens für das Publikum geöffnet wurden, ein gewisser Teil weiterhin ausschließlich der Familie und ihren persönlichen Gästen vorbehalten blieb. Verhindert wurde auf diese Art und Weise, dass

es zu unliebsamen Begegnungen zwischen Gartenbesitzern und Gartenbesuchern kam. Orangerien und Warmhäuser für exotische Pflanzen stehen ebenfalls im Repräsentationskontext, waren diese doch mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Gebäude dieser Art zeugen nicht oder zumindest nicht nur von den bevorzugten Früchten und geschmacklichen Vorlieben des Gartenbesitzers, sondern auch sie demonstrieren vor allem Reichtum und soziale Differenz.

All diese aufgeführten Indizien sprechen für Gärten des hohen Adels und/oder dann im 19. Jahrhundert für überaus reiche Gartenbesitzer, die die Geschmackspräferenzen des tonangebenden Adels imitierten. Fehlen diese Elemente, muss nach Gründen für das Fehlen gesucht werden. Zu prüfen ist dann, ob und inwiefern der Gartenbesitzer innerhalb der unausgesprochenen Normen eigene Wege zu beschreiten beabsichtigte, indem er sich von konkurrierenden Anlagen und deren Besitzern bewusst absetzte. Allein die Tatsache indes, dass die Gärten gerade bei zentralen Gebäuden nicht eingeebnet wurden, sondern als Gartenanlagen erhalten blieben, zeugt von der prinzipiellen Bereitschaft, den Konventionen zu folgen. Lediglich in der Art der Gestaltung konnte variiert werden. Bei Gartenanlagen des niederen, landsässigen Adels hingegen gelten andere Regeln. Landgüter waren an Wirtschaftlichkeit gebunden. Repräsentative Bereiche sind hier erst möglich und zu beobachten, wenn das Land nicht mehr für Land- und/oder Forstwirtschaft benötigt wurde, das heißt der Gartenbesitzer es zu Wohlstand gebracht hatte. Nicht ohne Grund bemängelt Fürst Pückler-Muskau im Vorwort seiner »Andeutungen über Landschaftsgärtnerie« (1834), dass ein Großteil der Adelshöfe auf dem Land nicht von Bauernhöfen zu unterscheiden sei.<sup>11</sup>

Die Kostenfrage ist also eine entscheidende – sowohl unmittelbar für die Gestaltung als auch mittelbar für die Nutzung eines Gartens. Derek Clifford geht sogar so weit, dass er die Entstehung des Landschafts-

gartens auf Aspekte der Kostenersparnis zurückführt.<sup>12</sup> Dieses Argument ist insofern plausibel, als sich in zahlreichen berühmten Gartenanlagen Deutschlands beobachten lässt, dass nur die schlossnahen Bereiche besonders prachtvoll und kostbar ausgebaut und gestaltet sind, die weiter entfernt liegenden Areale indes eine landschaftliche Gestaltung aufweisen. Bisher wurden solche Anlagen wie etwa Schwetzingen als Anlagen des Übergangs vom alten zum neuen Gartenstil gewertet. Vor dem Hintergrund des Kostenfaktors lässt sich indes sagen, dass der Schwetzingener Schlossgarten ein typisches Beispiel dafür ist, dass die schlossnahen Bereiche, die jeder Besucher zu sehen bekommen würde, auf jeden Fall weiterhin – auch nach Einführung des Landschaftsgartens – repräsentativ gestaltet blieben, weil Gärten noch immer repräsentativen Zwecken folgen mussten. Mit den weiter entfernt liegenden, landschaftlich wirkenden Arealen konnte man sich zugleich auch als liberaler Gartenbesitzer geben, der neuen Ideen aufgeschlossen war. Das grundsätzliche Festhalten an Gartenanlagen als Orten der Zurschaustellung des eigenen Reichtums und der eigenen sozialen Stellung unterlief das jedoch nicht.

Bleiben wir bei der Kostenfrage und widmen uns den Gartenrechnungen und Personalakten als zweiter großer Quellengattung. Wenn sich in Kostenaufstellungen hohe Posten für Brennmaterial finden, deutet das auf Illuminationen im Park hin, die wiederum auf repräsentative Gartennutzungsformen schließen lassen. Auch ein hoher Personalaufwand spricht für einen sozial hochstehenden Gartenbesitzer. Denn einen Garten anlegen zu lassen, ist das eine, das andere, ihn beständig in gutem Pflegezustand zu halten – daran hat sich bis heute nichts geändert. Nicht umsonst war eines der entscheidenden Beurteilungskriterien für Gärten in der Frühen Neuzeit die Frage, ob die Anlagen in einem guten Pflegezustand waren. Vor diesem Hintergrund erweisen sich auch aufwändig gestaltete und reich bepflanzte Blumenbeete als Statussymbol. Erneut gilt:

Nur wer reich und/oder sehr hochstehend war, konnte und musste es sich leisten, für die entsprechenden Kosten aufzukommen.

Verfügte der Garten über Kostbarkeiten und wollte man als Gartenbesitzer – aus welchen Motiven auch immer – Teile der Bevölkerung an den Schönheiten teilhaben lassen, bedurfte es bestimmter Regeln. Oder aber man hoffte darauf, dass sich nur bestimmte Teile der Bevölkerung von der Erlaubnis angesprochen fühlen würden, den Garten respektvoll zu betreten.<sup>13</sup> Gartenordnungen werden erlassen, wenn es im Vorfeld zu Fehlverhalten in einem Maße gekommen ist, dass nun zu Gegenmaßnahmen gegriffen wird. Was als Fehlverhalten gilt, ist dabei mehr oder weniger subjektiv. Selbst Gartenbesitzer, bei denen bislang immer nur höfliche Reisende angeklopft haben mit der Bitte, sich doch einmal umsehen zu dürfen, werden irgendwann, gerade wenn es gehäuft vorkommt, dies als Plage empfinden. Ein Gartenbesucher, der sich ein Zweiglein abknipst, wird noch nicht das Problem sein; wenn das allerdings jeder Besucher macht, wird die Optik und Lebensfähigkeit der Pflanzen doch irgendwann erheblich leiden. Eine Gartenordnung kann jedoch auch ohne vorheriges Fehlverhalten seitens der Besucher erlassen werden, entweder weil Schäden von vornherein ausgeschlossen werden sollen oder weil der Gartenbesitzer auf Reisen Gartenöffnungs- und Zutrittspraktiken erlebt hat, die er nun in seine Anlage implementiert. Anzunehmen ist also nicht nur ein kultureller Transfer hinsichtlich der Gestaltungsformen, sondern auch hinsichtlich der Gartenöffnungspraktiken.

Die Medien, die Gartenordnungen transportieren, bedingen auch ihren Verbreitungsradius. Es gibt sie in Schwetzingen als Schriftstück in den Akten mit der wohl geringsten Reichweite. Wird die Gartenordnung am Eingang in Stein gemeißelt wie in Hannover Herrenhausen, so erreicht sie zumindest die Besuchswilligen vor Ort. Werden Gartenordnungen im Printmedium veröffentlicht, wie etwa im Wörlitzer Reiseführer von August Rode, oder aber wie

heutzutage im Internet auf der jeweiligen Homepage, so vergrößert sich der Rezeptionsradius erheblich. Inhaltlich lässt sich an Gartenordnungen auch ein Wandel der Gartenfunktionen ablesen. Die Inschrift des Münchner Englischen Gartens etwa weist den Garten als Ort aus, der ausschließlich zur Stärkung der Arbeitskraft dienen soll: »Harmlos wandelt hier! Dann kehret neugestärkt zu jeder Pflicht zurück!«<sup>14</sup>

Wie der jeweilige Garten idealer Weise zu rezipieren ist, davon zeugen vor allem Reiseberichte und Gartenführer. Diese Quellengruppe erweist sich für die Frage nach Gartenöffnungs- und Besuchspraktiken als sehr ergiebig. Es ließe sich ein eigener Beitrag nur zu Reiseberichten und Gartenführern gestalten. Ähnlich umfangreich ist die Frage, wie Bilddokumente auszuwerten sind. Aus Platzgründen wird auf Bildquellen nicht eingegangen, sondern sich auf Gartenbeschreibungen konzentriert, zumal einige der folgenden Überlegungen auch auf Bildquellen wie etwa Stichserien<sup>15</sup> übertragbar sind. Immer wieder haben garteninteressierte Literaturwissenschaftler darauf hingewiesen, dass Gartenbeschreibungen eine Quellengattung darstellen, deren Aussagewert für die historische Gartenkunstforschung auf besondere Weise zu reflektieren ist. Schon 1985 hat Wolfgang Kehn für den quellenkritischen und methodengeleiteten Umgang mit Gartenbeschreibungen aus literaturwissenschaftlicher Sicht plädiert.<sup>16</sup> Auch John Dixon Hunt, von Hause aus Literaturwissenschaftler, hat wiederholt auf den Quellenwert von Gartenbeschreibungen für die historischen Wahrnehmungsformen von historischen Gärten hingewiesen.<sup>17</sup>

In den Gartenbeschreibungen finden sich meist aufschlussreiche Details, etwa, anhand welcher Zeichen erkennbar war, ob der Gartenbesitzer sich im Schloss aufhielt – dann war dort in der Regel der Zutritt untersagt. Man erfährt, ob es ein Gästebuch gab, wie der Besuch ablief, ob man bestimmte Bereiche nur gegen ein Trinkgeld gezeigt bekam und an wen man sich für eine persönliche Führung zu wenden hatte und welche

Öffnungszeiten es gab. Im Idealfall ergänzen sich die zeitgenössischen Berichte mit den Aussagen, die sich zeitgleich finden lassen bzw. auch mit den Indizien, die sich den Gartenplänen und Rechnungen entnehmen lassen. Und doch lädt die Berücksichtigung dieser Quellengattung zu Fehldeutungen ein. Normalerweise gilt: Für was man ein Schriftzeugnis hat, das gilt als bewiesen. Schreibt jedoch ein Autor, dass die Anlage sentimentalisch sei, dann verführt das dazu, die Anlage als eine sentimentalische zu bezeichnen. Streng genommen hat jedoch nur dieser eine Schreibende die Anlage als solche wahrgenommen bzw. präziser: als solche beschrieben. Ob die Anlage tatsächlich sentimentalisch gestaltet war und was genau darunter aus damaliger Perspektive zu verstehen war, lässt sich daraus nicht – oder nur recht ungenau – ableiten. Kurz: Wenn man sich nur auf das verlässt, was die Zeitgenossen über eine Anlage geschrieben haben, kommt es leicht zu einer Schiefelage. Beides – die Gestaltungs- und die Wahrnehmungsebene – muss also im Idealfall in Korrelation zueinander gesetzt werden.

Weiterführende Fragen können zudem sein: Wer schreibt? Ist es ein hofnaher Autor, stand er in Verbindung zu der Stadt oder dem Gartenbesitzer? Was war er von Beruf? War es eine Auftragsarbeit? War der Text für die Öffentlichkeit oder für den privaten Gebrauch gedacht? All diese Fragen helfen bei der Beantwortung der zentralen Frage: Was bezweckt der Verfasser mit dieser Beschreibung? Will er oder sie ein besonders positives Bild vom Garten und seinem Besitzer zeichnen? Oder genau umgekehrt: Soll der Besitzer politisch diffamiert werden? Wird abgeschrieben, d.h. besteht die Möglichkeit, dass der Reisende gar nicht selbst vor Ort war? Welche Rolle spielt dabei die aktuelle Gartendiskussion, wie sie in Traktaten greifbar ist? Vor welchem Kenntnishorizont werden die Gärten beurteilt, d.h. auf welche Gärten wird sich als Vergleichsobjekte bezogen?<sup>198</sup> Zu dieser Historisierung der Aussagen gehört auch die Frage nach der Semantik der zentralen Wörter wie

ZWISCHEN KUNSTGENUSS UND AKTIVER FREIZEITGESTALTUNG:  
GARTENBESUCHSPRAKTIKEN AUS KULTURHISTORISCHER PERSPEKTIVE



1 | Stilles Lesevergnügen im Schwetzingener Schlosspark - im späten 18. Jahrhundert eine Form der erbaulichen Gartennutzung. («Der Merkurtempel im Schwetzingener Garten» von Karl Kuntz, 1795, aus: Bernd Modrow [Hg.]: Gespräche zur Gartenkunst und anderen Künsten. Regensburg 2004).



2 | Die Postkarte von Branitz aus dem Jahr 1901 zeigt die typischen Besuchspraktiken seit der Öffnung von Parks für ein größeres Publikum. (Aus: Im Spiegel der Erinnerung. Der Branitzer Park. Gartenparadies des Fürsten Pückler [=edition branitz, 2]. Cottbus 1997, S. 127).

›natürlich‹ oder ›authentisch‹. Auch ist zu berücksichtigen, dass nicht mehr nur der Garten allein auf den Betrachter wirkt, sondern sich zwischen Garten und Rezipienten auch die vorangegangenen Beschreibungen schieben und so die Wahrnehmung und Deutung des Gartens verändern.<sup>189</sup> Möglich ist auch, dass ein Ideal gezeichnet wird, das sich nicht in Deckung mit der anzunehmenden Gestaltung bringen lässt. Der beschriebene Garten wäre dann eher als eine Fiktion zu bezeichnen.

Wahrnehmungszeugnisse sind also nicht nur individuelle Äußerungen, sondern auch sie folgen bestimmten Mustern und Schreibtraditionen, ebenso wie sie den Wandel der Naturvorstellungen widerspiegeln und mitgestalten. Auch ist die Öffnung der Gärten für größere Teile der Bevölkerung vor dem Hintergrund allgemeiner politischer Debatten zu sehen. Insgesamt lässt sich seit Hirschfelds »Theorie der Gartenkunst« (1779–1785) ein Ringen um die kulturelle Deutungshoheit der Gärten beobachten, d.h. es wurde auch um die Frage gestritten, wer und in welchem Maße Zutritt hatte und festlegen durfte, welche Intentionen sich mit einem Garten verbanden.

### **Gartenbesuchspraktiken in tourismusgeschichtlicher Verortung**

Heutige Gartennutzungsformen sind nicht zu denken ohne die Vorläufer, die sich bis in das späte 18. und frühe 19. Jahrhundert hinein verfolgen lassen, und ohne die zeitgleichen Entwicklungen und Tendenzen im Fremdenverkehr bzw. Tourismus.<sup>20</sup> Beide Entwicklungen sind nicht als linear und auch nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Vielmehr spricht einiges dafür, dass es gerade seit dem späten 18. Jahrhundert ungleiche Entwicklungen gab und gibt und sich Wandel eher als mehrstufiger Prozess vollzieht, bei dem auch vermeintlich veraltete Formen noch weiter Bestand haben und umgekehrt neue Ausprägungen bereits Ansätze in früheren Zeiten erkennen lassen. Oft bleibt die Form noch erhalten, mit der

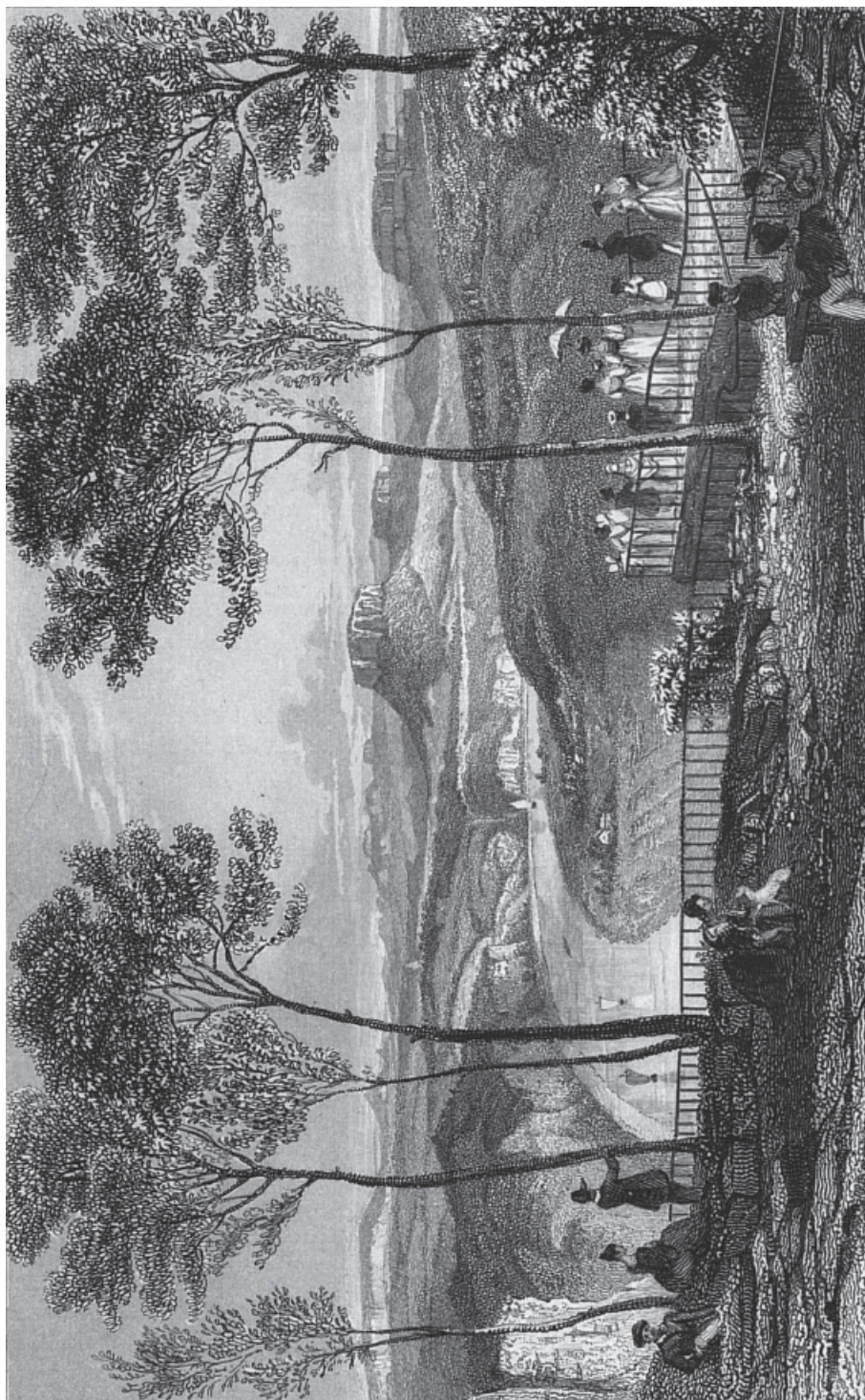
sich zunächst nur neue Bedeutungen und Funktionen verbinden, ehe sich auch die Form entsprechend ändert.

Ähnlich wie die Entwicklung des organisierten Reisens und Fremdenverkehrs unterliegt auch die Besuchskultur in Gärten einem diachronen Wandel. Verschiedene Formen können auch zeitgleich nebeneinander existieren, wobei die soziale Stellung des Gartenbesitzers entscheidend ist. Was einmal als Freiheit gewonnen worden ist, kann auch wieder rückgängig gemacht werden, teilweise von ein und derselben Person selbst. Pückler ist dafür das beste Beispiel: In Muskau propagierte er zumindest auf dem Papier einen freien Parkzutritt, in Branitz schränkte er den Zutritt erheblich ein.<sup>21</sup>

Seit dem frühen 19. Jahrhundert hat sich die Vorstellung durchgesetzt, dass sich mit besonderen Sehenswürdigkeiten Touristen anlocken lassen. An die Steigerung der Besuchszahlen waren auch schon damals wirtschaftliche Interessen gekoppelt. Besonders sehenswerte bzw. attraktive Landschaften bzw. auch Parks und Gärten wurden dementsprechend einer sogenannten Touristifizierung unterzogen: Bänke, Ausflugslokale, verkehrstechnische Anbindung, Ausbau von sicheren Wegen, Schutz-Geländer, Eintrittskarten, Postkarten, Wegepläne etc. markieren diesen Prozess der touristischen Erschließung (Abb. 2).<sup>22</sup> Dazu ein Beispiel: In der Sächsischen Schweiz, genauer gesagt an der Bastei, fand dieser Prozess in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt (Abb. 3). 1826 wurde eine Holzbrücke zum Basteimassiv geschlagen, die pünktlich zur Einweihung der Eisenbahnstrecke durch das Elbtal im Jahre 1851 durch eine Steinbrücke ersetzt wurde.

In Gärten, die gegenwärtig in privater Hand sind, finden sich noch heute Öffnungspraktiken, die letztlich denen des späten 18. Jahrhunderts ähneln: Der Zutritt ist hier nur im Rahmen einer Führung oder an speziellen Tagen im Jahr möglich – zu denken ist an die mittlerweile überaus zahlreichen Gartenfestivals mit Verkaufsständen im Garten. Auch kann es passieren, dass

ZWISCHEN KUNSTGENUSS UND AKTIVER FREIZEITGESTALTUNG:  
GARTENBESUCHSPRAKTIKEN AUS KULTURHISTORISCHER PERSPEKTIVE



3 | Die Bastei bei Dresden - bereits im frühen 19. Jahrhundert vollzog sich ihre touristische Erschließung. (A. Tromlitz [August von Witzleben]: Romantische Wanderung durch die Sächsische Schweiz. Leipzig 1836, Abb. 5. [SUB Göttingen: HSD 8 ITIN I, 473:1 RARA]).



auch heute noch bestimmte Gartenareale vom Zutritt ausgeschlossen sind – etwa die Insel der Seligen im Lütetsburger Park. Im Grunde genommen ist es ein ganz menschliches Bedürfnis, über den eigenen Garten auch selbst bestimmen zu wollen. Gärten sind in erster Linie der eigenen Familie sowie Gästen vorbehalten. Und ebenso menschlich ist das Bedürfnis, anderen zu zeigen, »was man hat«. Die mittlerweile überaus populäre Bewegung »Offene Gartenporte«, ursprünglich aus England stammend, ist dafür ein gutes Beispiel. Durchweg private Gärten werden dabei einmal im Jahr an einem verlängerten Wochenende gleichzeitig den besuchswilligen Garteninteressierten geöffnet.

Ganz anders sieht es indes bei Anlagen des Adels aus, die in öffentliche Hand übergegangen oder in eine Stiftung überführt worden sind. Hier obliegt es dem jeweiligen Leiter, ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das in Einklang steht mit Rentabilitätsüberlegungen. Dienten Anlagen früher ausschließlich exklusiven, meist höfischen Lustbarkeiten, lassen sich mittlerweile zahlreiche Beispiele dafür finden, dass nun ähnliche Vergnügungen »für alle« angeboten werden. Zu nennen ist das »Große Gartenfestival« im Großen Garten von Herrenhausen. Konnte auch schon in früherer Zeit der Besuch großer Menschenmengen in einem Garten an einen besonderen Anlass gekoppelt sein, wie etwa Wasserspiele, der Besuch des Königshauses oder große Sonntagskonzerte im Wiener Augarten, so hat sich diese Gartennutzungspraktik in jüngster Zeit zu einem Eventboom ausgeweitet.

Man mag es bewerten, wie man möchte, der Trend ist unübersehbar, dass das stille Naturerlebnis und der eher kontemplative Kunstgenuss vielen Gartenbetreibern nicht mehr ausreicht. Die Anzahl derjenigen Besucher, die nur daran interessiert sind, wird als zu klein bewertet; hier liegt, um es in der Sprache der Ökonomen auszudrücken, zu viel Besucherzahlenpotenzial brach. Statt also weiterhin vor allem die klassischen Kulturtouristen, das heißt die an Hoch- und

insbesondere Gartenkultur Interessierten anzusprechen, werden zunehmend Konzepte entwickelt, die die potenziellen Besuchergruppen deutlich ausweiten. Besondere Kenntnisse oder gar ein Interesse an Fragen der historischen Gestaltung werden bewusst nicht vorausgesetzt. Gärten werden nicht nur, aber eben auch, zur Kulisse von Auto-Präsentationen, Rockkonzerten und buntem Treiben bei Nacht. Die Gier nach immer Neuem, Spektakulärem, scheinbar vorher noch nie Dagewesenem, wie sie Hans Magnus Enzensberger 1958 beschrieben hat,<sup>23</sup> macht auch vor Gartenanlagen nicht Halt.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass Gärten bei diesen Aktionen als besondere Lokalitäten wertgeschätzt werden und sie vielleicht schon allein deshalb erhalten werden. Insgesamt ist es aber sinnvoll und der Diskussion wert, welche Ziele man mittel- und langfristig damit verfolgt, d.h. auf die Zukunft gerichtet: Was vom Garten als besonderem kulturellen Denkmal in Erinnerung bleiben und vor allem auch physisch bewahrt werden soll. Ich möchte hiermit ausdrücklich nicht kulturchauvinistisch argumentieren und sagen: Historische Gärten und der gepflegte Gartenbesuch sollen doch bitte nur denjenigen vorbehalten bleiben, die etwas davon verstehen und die sich ernsthaft dafür interessieren und um den kontemplativen Wert eines stillen Kunst- und Naturgenusses wissen. Wenn Kulturdenkmale nicht mit Leben gefüllt werden, wenn sie keine »Anknüpfungspunkte« für die nachkommenden Generationen bieten, werden sie, vielleicht von einzelnen großen und bekannten Anlagen abgesehen, auf lange Sicht überbaut werden.

Und doch lohnt vielleicht der Blick nach England, wo Kulturgenuss mit neuen Trends und dem Bedürfnis nach aktiver Freizeitgestaltung verbunden werden, statt Parks zu letztlich austauschbaren, weil weitgehend geschichtslosen Freizeitarenen und Freigrillflächen herabzustufen. So findet, um ein Beispiel zum Schluss zu nennen, in Blenheim Palace einmal im Jahr eine Weltmeisterschaft für Klappfahrräder statt, bei der

## ZWISCHEN KUNSTGENUSS UND AKTIVER FREIZEITGESTALTUNG: GARTENBESUCHSPRAKTIKEN AUS KULTURHISTORISCHER PERSPEKTIVE

auch der bestgekleidete Fahrer ausgezeichnet wird.<sup>24</sup> Künftig braucht es auch bei uns ähnlich kreative Ideen, wie beide Ziele (Vergnügen im Grünen und der sachgerechte Erhalt historischer Gärten) weiterhin auf sinnvolle und vor allem nachhaltige Weise miteinander verbunden werden können.

- 1 Vgl. beispielsweise Brandt, Arno; Bothmer, Wilken von; Rohde, Michael (Hg.): Marketing für Gärten und Schlösser. Touristische Nutzungskonzepte für Gärten, Parks, Herrenhäuser und Schlösser. 2. Aufl., Rostock 2004; dies. (Hg.): Diesseits von Eden. Europäische Marketing-Konzepte für Gärten und Schlösser. Rostock 2006.
- 2 Hennebo, Dieter: Bedeutung und Pflege unserer historischen Parke und Gärten, in: Der deutsche Gartenbau 9 (1962), S. 252–254.
- 3 Riegl, Alois: Über Gartenkunst und Denkmalpflege, in: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz (1910), S. 149–166, hier S. 150.
- 4 Kowarik, Ingo; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hg.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Zürich 1998; de Jong, Erik; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hg.): Der Garten – ein Ort des Wandels. Zürich 2006.
- 5 Grundlegend Mörsch, Georg: Denkmalpflege und Tourismus. Fragen an die Geschichte einer Beziehung, in: Prynck-Pommerencke, Ewa; Winands, Klaus (Hg.): Denkmalpflege und Tourismus. Schwerin 2008, S. 27–32.
- 6 Günther, Harri: Reisen in frühe Landschaftsgärten, in: Wolfgang Griep (Hg.): Sehen und Beschreiben. Europäische Reisen im 18. und frühen 19. Jahrhundert [Eutiner Forschungen, Bd. 1]. Heide 1991, S. 115–124; Rohde, Michael: Nutzungswandel in historischen Gärten und Empfehlungen aus Sicht der Denkmalpflege, in: Marketing für Gärten und Schlösser (wie Anm. 1), S. 28–36; Hlavac, Christian: Gartentourismus. Ein kurzer historischer Abriss, in: Christian Antz, ders. (Hg.): Vorwärts ins Paradies. Gartentourismus in Europa. München, Wien 2006, S. 11–33.
- 7 Hanke, Stephanie: Zwischen Felsen und Wasser. Grottenanlagen des 16. und 17. Jahrhunderts in Genua. Münster 2008, S. 239 f.
- 8 Zum frühneuzeitlichen Schlössertourismus siehe Völkel, Michaela: Schloßbesichtigungen in der Frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Frage nach der Öffentlichkeit höfischer Repräsentation. München u.a. 2007.
- 9 Tinniswood, Adrian: A History of Country House Visiting. Five Centuries of Tourism and Taste. Oxford 1989.
- 10 Hunt, John Dixon: Plädoyer für eine Rezeptionsgeschichte von Gärten, in: Rohde, Michael; Schomann, Rainer (Hg.): Historische Gärten heute. 2. durchges. Aufl., Leipzig 2004, S. 38–41.
- 11 Pückler-Muskau, Hermann Fürst von: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei. Verbunden mit der Beschreibung ihrer praktischen Anwendung in Muskau (1834). Hg. v. Günter J. Vaupel. Frankfurt am Main, Leipzig 1988, S. 13.
- 12 Clifford, Derek: Geschichte der Gartenkunst. 2. Aufl., München 1981 (Original: A History of Garden Design, 1962), S. 278 u. 283 f.
- 13 Schweizer, Stefan: Ethische und ästhetische Normierung. Zur Doppelfunktion von Garteninschriften, in: Kritische Berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 36.1 (2008), S. 34–44.
- 14 Zitiert nach Dombart, Theodor: Der Englische Garten zu München. Geschichte seiner Entstehung und seines Ausbaues zur großstädtischen Parkanlage. München 1972, S. 12.
- 15 Zur repräsentativen Funktion von Stichwerken siehe Süßmann, Daniel: Was ist und wozu benötigen Adlige ästhetische Kompetenz? Versuch über die Architekturveduten Salomon Kleiners zu Schloß Pommersfelden, in: Germanisch-romanische Monatsschrift, N. F. 52 (2002), S. 49–67; Völkel, Michaela: Das Bild vom Schloss. Darstellung und Selbstdarstellung deutscher Höfe in Architekturstichserien 1600–1800. Berlin u.a. 2001.
- 16 Kehn, Wolfgang: Die Gartenkunst der deutschen Spätaufklärung als Problem der Geistes- und Literaturgeschichte, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 10 (1985), S. 195–224.
- 17 Hunt, John Dixon: Stourhead revisited & the pursuit of meaning in gardens, in: Studies in the History of Gardens & Designed Landscapes 26.4 (2006), S. 328–341.
- 18 Beispielhaft für diesen Fokus: Lauterbach, Iris: Französische Reisende in italienischen Gärten. Von Montaigne zu Percier und Fontaine, in: Schmidt, Erika; Hansmann, Wilfried; Gamer, Jörg (Hg.): Garten – Kunst – Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag. Worms 1994, S. 95–104.
- 19 Gaier, Ulrich: Garten als inszenierte Natur, in: Weber, Heinz-Dieter (Hg.): Vom Wandel des neuzeitlichen Naturbegriffs. Konstanz 1989 [Konstanzer Bibliothek, Bd. 13], S. 133–158, hier S. 154 f.
- 20 Dazu ausführlich: Stobbe, Urte: Wie die Besucher in die Parks kamen. Öffnungs- und Zutrittspraktiken im Proto-Gartentourismus, in: Die Gartenkunst 23.2 (2011), S. 249–272.
- 21 Klein, Andrea: »Jede Kommunikation ist wie Kunst«. Die Sprache des Gartens. Würzburg 2003, S. 98.
- 22 Hachtmann, Rüdiger: Tourismus-Geschichte. Göttingen 2007. Das Wort ›Tourismus‹ ist erst seit den 1980er Jahren im deutschen Sprachraum geläufig.
- 23 Enzensberger, Hans Magnus: Eine Theorie des Tourismus (1958), in: ders.: Einzelheiten I, Bewußtseinsindustrie. 6. Aufl., Frankfurt a. M. 1969, S. 179–205.
- 24 Schmitt, Oliver Maria: Wenn das mal klappt, in: DIE ZEIT, Nr. 42 (2008), S. 87.